

Ordnung für die Konfirmandenzeit in der der Ev.-luth.

Kirchengemeinde Apen

Bei der Konfirmation stimmen Konfirmandinnen und Konfirmanden bewusst in das Bekenntnis ein, das bei ihrer Taufe von ihren Eltern und Paten stellvertretend für sie gesprochen worden ist. Sie bestätigen, dass sie getauft sein und als Christinnen und Christen mit ihrer Kirche leben wollen. Sie versprechen, ihr Vertrauen in den Gott der Bibel zu setzen und in dem Glauben, mit dem sie sich auf vielfältige Weise in der Konfirmandenzeit beschäftigt haben, zu bleiben und zu wachsen.

Das Bekenntnis setzt Informationen voraus, also die Vermittlung von Wissen über Gott, von dem die Bibel berichtet und der sich in Jesus den Menschen gezeigt hat. Dazu gehört außerdem die Vermittlung von Wissen über Kirche, Diakonie und sonstige kirchliche Einrichtungen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie über die Praxis des Glaubens. Dem dient die Begegnung mit dem Gottesdienst und den vielfältigen anderen Formen des Gemeindelebens.

Die Konfirmandenzeit bietet Gelegenheit zum Diskutieren und Ausprobieren, um eigene Meinungen entwickeln und festigen zu können.

Um eine interessante und abwechslungsreiche Konfirmandenzeit zu ermöglichen, sind Rahmenbedingungen und Spielregeln nötig. Dazu hat der Gemeindegemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde Apen folgende Ordnung beschlossen:

1. Alter der Konfirmanden

In der Regel werden Jugendliche zur Konfirmandenzeit angemeldet, die bis zum 30. Juni eines Jahres das 12. Lebensjahr vollendet haben.

2. Beginn und Dauer der Konfirmandenzeit

Die Anmeldung zur Konfirmandenzeit erfolgt nach den Osterferien durch die Erziehungsberechtigten. Die jeweiligen Termine werden rechtzeitig in den Schulen, im Gemeindebrief, auf der Homepage und in der Tagespresse bekannt gegeben. Bei der Anmeldung wird den Familien die Ordnung für den Konfirmandenzeit ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung zur Kenntnis genommen haben und anerkennen.

Die Konfirmandenzeit beginnt nach Pfingsten und dauert ungefähr zwei Jahre. Die Konfirmation wird an einem der Sonntage nach Ostern gefeiert.

3. Abendmahlszulassung

Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen am Abendmahl teil, sobald das Thema im Unterricht behandelt worden ist. Das Abendmahl bringt die Gemeinschaft aller getauften und konfirmierten Christen zum Ausdruck und ist Bestandteil der Konfirmation. Die Teilnahme an besonderen Abendmahlsgottesdiensten vor der Konfirmation ist verpflichtend.

4. Organisation des Unterrichts

Die Konfirmandenzeit umfasst ungefähr 70 Zeitstunden. Unterricht kann wöchentlich, zweiwöchentlich oder in einem anderen Rhythmus gehalten werden. Die Form wird zu Beginn der Konfirmandenzeit von den Unterrichtenden festgelegt.

Unterrichtsinhalte und Arbeitsmaterialien werden bekanntgegeben.

Über den Unterricht hinausgehende Aktionen wie Fahrten, Praktika oder Projekte sind verbindliche Bestandteile der Konfirmandenzeit.

Es wird erwartet, dass grundlegende Texte des christlichen Glaubens und der christlichen Glaubenspraxis auswendig gelernt werden.

Nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nach entsprechender Vorbereitung die Konfirmandenzeit mitgestalten und bereichern.

5. Gottesdienst

Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen in der Regel zwei Mal pro Monat, mindestens aber 36 Mal während der Konfirmandenzeit an Gottesdiensten teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben der Kirchengemeinde vertraut zu werden. Sie übernehmen nach entsprechender Vorbereitung Aufgaben im Gottesdienst.

Zur Konfirmandenzeit gehört, dass Eltern und Paten ihre Konfirmandinnen und Konfirmanden unterstützen und mit ihnen gemeinsam zum Gottesdienst gehen.

6. Verhalten

Um einen ansprechenden und interessanten Unterricht für alle zu gewährleisten, sowie für den Schutz der Einzelnen und der Gemeinschaft gelten folgende Regeln:

- Wir erscheinen pünktlich zu den verabredeten Zeiten an den vereinbarten Orten.
- Wir bringen unser Arbeitsmaterial (Schreibzeug, Mappe, Bibel, Gesangbuch) mit.
- Wir bringen uns motiviert in das Unterrichtsgeschehen ein.
- Wir lassen einander ausreden.
- Wenn einer oder eine redet, schweigen die anderen.
- Niemand wird für das, was er oder sie sagt, ausgelacht.
- Alle werden so angenommen und respektiert, wie sie sind.

7. Ausschluss von der Konfirmandenzeit

Zur Konfirmation werden Konfirmandinnen und Konfirmanden zugelassen, die am Unterricht nach der Ordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Apen teilgenommen haben. Die Teilnahme an der Konfirmandenzeit und die Zulassung zur Konfirmation können versagt werden. Gründe dafür können sein:

- Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen,
- Störung des Unterrichts oder des Gottesdienstes trotz wiederholter Ermahnung,
- Verweigerung der Mitarbeit,
- Unregelmäßige Teilnahme am Gottesdienst trotz Erinnerung,
- Beleidigung, Mobbing oder sonstige Gewalttätigkeiten,
- Mutwillige Beschädigung oder Diebstahl fremden Eigentums.

Der Ausschluss von der Konfirmandenzeit oder die Versagung der Zulassung zur Konfirmation erfolgt auf Beschluss des Gemeindegemeinderates.

8. Mitwirkung von Eltern, Paten oder Erziehungsberechtigten

Die unterstützende Begleitung der Konfirmandenzeit durch Eltern, Paten oder Erziehungsberechtigte ist wichtig. Ihnen obliegt u. a. die schriftliche oder telefonische Entschuldigung, wenn Jugendliche aus zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können. Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht sind Krankheit oder Klassenfahrten. Auch während der Berufspraktika der Schulen ist nach Möglichkeit der Konfirmandenunterricht zu besuchen. Arzttermine sollen möglichst nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden. Die Konfirmandenzeit gewinnt, wenn Eltern, Paten und Erziehungsberechtigte ihre Jugendlichen zu Gottesdiensten und Festen in der Gemeinde begleiten. Die Teilnahme an Elternabenden o. ä. wird erwartet.

9. Abschluss der Konfirmandenzeit

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden der Gemeinde in einem von ihnen mitgestalteten Gottesdienst vor.

Damit zeigen sie einen Teil ihrer in der Konfirmandenzeit erworbenen Kenntnisse. Mit der Konfirmation endet die Konfirmandenzeit.